

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Rührung des Herzens angenommen wurden." Der Wagen fuhr im Schritt durch die Reihen unter dem Rufe der Linzer Schulkinder: „Gott erhalte und segne unsern besten Vater Franz!" — Darauf erlaubte man den Kindern eine kleine Erquickung, führte sie denselben Weg nach dem Hauptplatze zurück und entließ sie nach einem dreimaligen Ausrufe: „Hoch lebe Kaiser Franz!" (Prot. 23. Juni 1814.)

Die Kriegsjahre und die damit verbundene Theuerung und Störung der Ordnung machten auch ganz außergewöhnliche Maßregeln wegen der Besoldung der Lehrer nothwendig. 1806 erhalten sie einen Besoldungsvorschuss im Betrage einer Quartalquote (Reg. 7. Februar); ihre weiteren Ansuchen um Vorschuss werden abgewiesen, „weil die Interessen von den öffentlichen Fondcn noch nicht abgeführt seien." Kurz darauf wird eine Theuerungsaushilfe bewilligt. (Reg. 9. Mai.)

1807 werden die Lehrer von der Entrichtung der Classensteuer befreit, und wird ihnen der seit 1805 dafür erlegte Betrag zurückbezahlt (Hofdcr. 15. October 1807); 1808 wird ein Percentenzuschuss bewilligt. (Reg. 29. Februar.)

Vor dem Einmarsch der Franzosen 1809 erhalten sie abermals eine Quartalquote der Besoldung im voraus (Allerhöchstes Handbillet vom 25. April); dieser Vorschuss ist den auch während der feindlichen Occupation im Dienste verbleibenden Beamten vom Gehalte nicht in Abzug zu bringen. (*Ibidem.*)

1815 erhielten der Katechet Paul Selner, sowie der Lehrer Leonhard Mysoph Belobungsdecrete für ihr ausgezeichnetes Wirken (St. H. C. 9. März); bald darauf erschien die Uniformierungs-Vorschrift für das Lehrpersonale der k. k. Normal- und Hauptschulen. (Reg. 13. April.)

1816 wurde Josef Seeder, Lehrer der Zeichenkunst und Mathematik an der k. k. Realschule in Wien, zum „Director der Zeichnungsclassen an den Volksschulen" ernannt. (St. H. C. 29. März 1816.)

Abermals wird das willkürliche Schlagen der Lehrer strenge verwiesen, und dafür der Gebrauch „echt pädagogischer Mittel" durch Director Gstettmayer empfohlen (Conf. Prot. 21. Juni 1816), der auch darauf dringt, dass nur unzweifelhafte Noten eingetragen werden. Der Zeichenunterricht an Sonn- und Feiertagen für Lehrlinge trägt dem Zeichenlehrer Löw eine Remuneration von 100 fl. jährlich ein; sie ist als eine fixe Besoldung anzusehen (Reg. 24. September 1816) und daher dem Zeichenlehrer ein Nachtrag für die Jahre seit 1811 im Betrage von 400 fl. auszubezahlen.